

Gegenvorstellung

gegen die Beschlüsse vom 18.12.2007 und 19.12.2007:

Die betreffenden Anträge von mir und meinem Verteidiger RA Bock, die darauf zielten zu zeigen, daß der sogenannte Holocaust nicht offenkundig ist bzw. daß daran ernstzunehmende Zweifel bestehen, wurden letztlich mit der Begründung abgelehnt, der Holocaust sei offenkundig.

Die Herren Glenz und Kollegen haben bereits des öfteren – auch schriftlich – verkündet, daß es verboten ist, den Beweis zu führen, daß der Holocaust nicht stattgefunden hat.

Sie verlassen sich wohl darauf, daß man den Menschen in den letzten 60 Jahren das Denken schon soweit ausgetrieben hat, daß sie so etwas einfach schlucken. Da dürften sie sich täuschen.

Die Herren Glenz und Kollegen, inklusive Herr Grossmann, stempeln sich selbst vor aller Welt zu Verbrechern und machen sich außerdem regelrecht zum Affen.

Auch Jahwe wird ihnen zürnen, da sie derart offensichtlich einen Schatten auf ihn werfen.

In früheren Inquisitionsprozessen kam es des öfteren vor, daß die „Ankläger“ und „Richter“ von den Verurteilten verflucht wurden. Das ist hier gar nicht nötig. Sie sind bereits verflucht.

Selbst Jahwe wird sie bestrafen, wenn sie mich daran hindern, das Joch Jahwes vom Deutschen Volk zu reißen.

Mannheim am 20.12.2007

